

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Rastischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Wirtschaftskrise und Weltmarkt.

M. Der Kapitalismus der europäischen Länder befindet sich in einer kritischen Lage. Kapitalnot, Verschuldung, Steuern, Steuerdruck, Stößen des Warenabfahes und daraus folgende geschäftliche Zusammenbrüche mit einer beispiellosen Massenarbeitslosigkeit haben in den unteren und mittleren Volksschichten ein grenzenloses Elend hervorgerufen. Verschlimmert wird dieser Zustand durch die allgemeine Unsicherheit, die, einem Alb gleich, auf der europäischen Wirtschaft lastet. Nirgends zeigt sich ein Ausweg, aus ihm herauszukommen. Die seither angewendeten Methoden, durch Kartellierung der Industrie, Monopolisierung der Produktion wie des Abfahes und gegenseitige Absperrung der Länder die Krise zu überwinden, die in dem einen als Inflation, in dem anderen als Deflationakrise auftritt, haben sich als untauglich erwiesen, vielmehr das Uebel nur noch verschlimmert. Eine Ausnahme bildet nur Amerika, dessen Wirtschaft sich in glänzendem Aufschwunge zeigt. Während in Europa und besonders in Deutschland die Arbeitslosigkeit immer stärker auftritt, weist der Beschäftigungsgrad in den Vereinigten Staaten seit August 1925 eine ständige Zunahme auf. Infolge des guten Arbeitsmarktes und der verhältnismäßig hohen Reallohne wächst die Kaufkraft des amerikanischen Innenmarktes. Im Gegensatz zu dem auf den europäischen Ländern ruhenden Steuerdruck schwimmt Amerika im Überfluß, wie der Umstand beweist, daß die vierte Quartalsrate der amerikanischen Einkommensteuer für 1925 nicht eingefordert wurde, weil der Staatsbedarf gedeckt war.

In welchem Umfang sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Kriege zum Nachteil der europäischen Länder und zugunsten der Vereinigten Staaten verschoben haben, geht aus einem Memorandum des Völkerbundes über Zahlungen und Handelsbilanzen von 1914 bis 1924 hervor. Hiernach ist der Anteil Europas an der Weltausfuhr von 65,99 Prozent im Jahre 1913 auf 56,66 Prozent im Jahre 1924 zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil Nordamerikas allein von 13,66 Prozent im Jahre 1913 auf 19,10 Prozent im Jahre 1924, desgleichen der Anteil Nordamerikas und Asiens — insbesondere Japans — am gesamten Weltmarkt von 21,5 Prozent auf über 29 Prozent gestiegen. In Wirklichkeit ist der Rückgang der europäischen Beteiligung am Weltmarkt noch höher, da den angeführten Zahlen die Preisbasis von 1913 zugrunde gelegt wurde. Hinzu gesellen sich die Verarmung der europäischen Länder, der Niedergang der Kaufkraft ihrer Bevölkerung und die eingetretene Verschuldung. Diese Umstände sind es zum sehr wesentlichen Teil, die das Niederliegen der europäischen Wirtschaft verschulden und als Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise angesehen werden müssen. Allgemein macht sich in den europäischen wie überseeischen Staaten der Drang nach Selbstversorgung bemerkbar, wird neben der künstlichen Förderung der Industrie die Einfuhr durch Hochzollschranken gedrosselt. Besonders schwer wird hierbei das Vorgehen der Übersee-Länder empfunden. Die europäischen Länder können die Einfuhr der überseeischen Rohstoffe und Nahrungsmittel nicht entbehren, sie werden aber durch die überseeischen Hölle gehindert, diese Einfuhr mit der Ausfuhr ihrer eigenen Fertigfabrikate zu bezahlen. Ähnlich wirkt die Absperrungspolitik der europäischen Staaten auf die großen Industrieländer zurück, die, wie Deutschland und England, gewaltige Reparationskosten oder Schuldverpflichtungen zu decken haben, was ihnen nur bei entsprechender Sicherung ihrer Ausfuhr möglich ist.

Eine derartige Entwicklung war vorauszusehen; sie mußte sich als notwendige Folge des kapitalistischen Systems und des von ihm vererbten Imperialismus mit dem Augenblick einstellen, wo die restlose Verteilung der Welt unter den kapitalistischen Staaten ihren Abschluß fand. Bis dahin boten die noch nicht okkupierten überseeischen Länder oder die Unterjochung widerstandsfähiger Staaten die Möglichkeit, Produktion und Ausfuhr zu steigern, weil ihre Vereinziehung in das Weltmarktgetriebe neue Absatzgebiete schuf. Auf diese Weise den Weltmarkt zu erweitern, ist jedoch heute fast ausgeschlossen. Für Annexionen dieser Art bietet sich nur noch wenig Gelegenheit, und soweit hierin Verhinderungen eintreten können, sind sie nahezu belanglos. Was der eine Industriestaat dadurch gewönne, müßte der andere verlieren. Dennoch wäre es verfehlt, anzunehmen, daß Möglichkeiten zur Erweiterung des Marktes und Absatzsteigerung nicht mehr vorhanden wären und der Kapitalismus sich dem Ende seiner Entwicklung näherte. Das ist vorläufig noch ausgeschlossen, wie ihm auch gar nicht einfällt, eine solche Eventualität zuzugestehen. Wohl aber ist festzustellen, daß es mit den bisher üblichen Mitteln nicht weitergeht und der Kapitalismus zur Anwendung anderer Methoden schreiten muß, wenn er nicht einer Katastrophe, dem Zusammenbruch entgegenstreben will. Nach verharren die arbeitlosen Massen geduldig in ihrer Not, weil sie auf ein baldiges Ende des Elendes, die Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse rechnen. Geht ihnen aber dieser Glaube verloren, so hat auch ihre Geduld ein Ende, und dann droht das Chaos.

Allmählich steigt auch in den kapitalistischen Kreisen die Erkenntnis auf, daß es wie bisher nicht weitergeht, daß eine gegenseitige internationale Verständigung über die zur Lösung der wirtschaftlichen Depression einschlagenden Wege stattfinden muß. Dieser Erkenntnis können sich selbst diejenigen nicht verschließen, die bis dahin in der gegenseitigen Absperrung der Länder durch Zollmauern das all-einige Heilmittel erblickten. Das Beispiel der Vereinigten Staaten mit ihrem Zusammenschluß von 49 Ländern, die keine gegenseitige Abschließung durch Schutzzölle kennen, wirkt in dieser Hinsicht stark erzieherisch. Die Forderung nach einer ähnlichen Vereinigung der europäischen Länder, mindestens aber die Schaffung einer Zollunion, tritt deshalb in industriellen und Handelskreisen immer stärker hervor. Die Schwerindustrie steuert nach einer anderen Richtung, wobei sie den Hochzoll zur Gewinnung besonderer Vorteile durch Brandstiftung des Inlandes erhalten will. Auch sie hat die Unzulänglichkeit der nationalen Zusammenschlüsse erkannt und strebt die internationale Vertrufung an, was ihr bereits zum Teil gelungen ist. Eine Beseitigung der bestehenden Mißstände bedeutet das freilich nicht, sondern deren Aufrechterhaltung und Verschlimmerung zugunsten der industriellen Konzerne und einer geringen Zahl von Kapitalmagnaten. Das Ziel ist die Beherrschung des Weltmarktes und die Verteilung der Absatzgebiete unter bestimmte kapitalistische Gruppen zum Zwecke einer ungehinderten rücksichtslosen Ausbeutung der Verbraucher. Man will den gegenseitigen Wettbewerb beseitigen, die Preise hochhalten und stabilisieren, kurz auf internationaler Grundlage die gleiche Anwohnerungs-politik fortsetzen, die seit Beginn des Krieges betrieben wurde und zur Vernichtung der Kaufkraft der deutschen Verbraucher geführt hat.

In Deutschland hat diese Wirtschaftspolitik wesentlich zur Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen. Soll der Zweck der von dem französischen Großindustriellen und früheren Minister Doumer, angeregt und zurzeit in Vorbereitung stehenden Weltwirtschaftskongresse, sein, als die in Deutschland geübte Kartellpolitik auf alle europäischen Länder auszudehnen und damit die allgemeine Vertrufung anzubahnen? Diese Frage ist entschieden zu verneinen! Von Zusammenschlüssen, die lediglich kapitalistischen Gewinnzwecken und der Stärkung der monopolistischen Stellung der Großindustrie zur Beeinflussung des Weltmarktes dienen, hat das arbeitende Volk keinen Vorteil zu erwarten! Daran ändert auch nichts, daß für eine dahin gehende Regelung die Notwendigkeit einer Anpassung der Produktion an den Bedarf hervorgehoben wird. Eine Verminderung der Überproduktion oder eine Planwirtschaft im Sinne der Schwerindustrie bedeutet kein Entgegenkommen gegenüber dem Verbraucher oder eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Vielmehr ist davon die brutale Ausnutzung der gewonnenen Monopolstellung, Hochhaltung der Preise zur Steigerung der Gewinne und des Luxuskonsums der Unternehmer, zu befürchten. Mit dem engeren Zusammenschluß der europäischen Länder, der Hinwegräumung der sie trennenden Zollschranken und der Beseitigung der gegenseitigen Warenaustausch behindernden protektionistischen Wirtschaft zur Züchtung überflüssiger, den Lebensbedarf der minderbemittelten Schichten verteuern den Industrien kann die Arbeiterschaft einverstanden sein. Zugleich muß sie aber darauf bestehen, daß die Ansprüche zu einer Rationalisierung und Verbilligung der Produktion nicht erstickt, sondern gefördert werden, denn nur so ist die endliche Überwindung der gegenwärtigen europäischen Wirtschaftskrise und eine Besserung der weltwirtschaftlichen Lage zu erwarten.

Ein Maschinenunfall und seine Folgen.

Die nachfolgende Darstellung stützt sich auf ein am 12. Januar 1926 verkündetes Endurteil der I. Zivilkammer des Landgerichts Schweinfurt, in welchem der Tatbestand ausführlich geschildert ist.

Die Holzhandlung Theodor Wente besitzt an der Sultpoldstraße in Schweinfurt einen Holzlagerplatz und dabei eine Halle mit Holzbearbeitungsmaschinen. An diesen Maschinen beschäftigt sie anscheinend keine eigenen Arbeiter, sondern sie überläßt die Maschinen ihren Kunden gegen Entgelt zur Benutzung. Diese Kunden bedienen also die Maschinen selbst. Das ist ein Zustand, der sonst in der Holzindustrie nicht üblich ist. Es gibt zahlreiche Maschinenbetriebe, die Aufträge für fremde Betriebe ausführen, aber diese Arbeit wird dann durch ständige Maschinenarbeiter ausgeführt, die im Dienste des Maschinenbesitzers stehen.

In den Wente'schen Betrieb brachte am 14. Januar 1925 der Wagner Fritz Ludwig, der bei seinem Vater als Gehilfe arbeitet, einen Handwagen voll Holz zur Bearbeitung. In seiner Begleitung befand sich der damals elfjährige Schüler Hermann Kraus. Der Junge hatte den Handwagen gezogen und half auch das Holz in den Maschinenraum tragen. Als das Holz auf der Dickenmaschine bearbeitet wurde, stand er am hinteren Ende der Maschine und nahm die geschobenen Stücke ab. Das Kind hatte sich, was durchaus glaubhaft erscheint, zu der Arbeit angeboten, und der Wagner

Ludwig hatte es gewarnt, zu dicht an die Maschine heranzutreten. Eine solche Warnung war auch durchaus berechtigt.

Aus der uns vorliegenden photographischen Aufnahme ist ersichtlich, daß die Dickenmaschine mit einer Späneablaugung ausgestattet war. Die Röhre sind noch vorhanden, aber das Mundstück und die Verbindungsteile fehlen. Damit ist ein Gefahrenmoment geschaffen, das viel schlimmer ist, als wenn die Maschine gar nicht auf Späneablaugung eingerichtet gewesen wäre. Nun liegt die vierkantige Messerwelle, die sonst von dem Ansteil der Späneablaugung verdeckt wurde, völlig frei. Der Knabe stand in dem bekannten Regen von Spänen, den die Dickenmaschine ohne Späneablaugung erzeugt. Natürlich war auch der Boden hoch mit Spänen bedeckt, die auch die herumliegenden Abschnitte zum Teil bedeckten. Dem Knaben flog bei dem Späneregen auch ein Spänchen ins Auge. Er wurde verwirrt, stolperte über einen von den Spänen bedeckten Wandschnitt und fiel mit dem rechten Arm in die offene Messerwelle. Als er aus der Lage befreit war, hatte er den rechten Arm bis ungefähr zum oberen Drittel des Oberarmes verloren.

Wegen dieses Vorfalles wurde ein Strafverfahren gegen den Inhaber des Maschinenbetriebes und gegen den Wagnergehilfen Fritz Ludwig eingeleitet. Vom Schöffengericht wurde der Unternehmer freigesprochen, der Arbeiter aber wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Nachdem dieses Urteil rechtskräftig geworden war, konnte die zivilrechtliche Aktion eingeleitet werden, die sich nunmehr nur noch gegen den strafrechtlich verurteilten Wagnergehilfen richten konnte. Der Verletzte, das heißt sein Vertreter, forderte 5000 Mk. Schmerzensgeld und die Feststellung, daß der beklagte Wagnergehilfe für alle weiteren, dem Kläger entstehenden Nachteile (insbesondere eine Rente) aufkomme. Durch das nun vorliegende Endurteil wird der Wagner Fritz Ludwig verurteilt, dem Kläger 3750 Mk. zu zahlen, und es wird festgestellt, daß er für den, dem Kläger noch entstehenden Nachteil zu drei Vierteln den Ersatz zu leisten hat.

Das Urteil stützt sich auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach schadenerkaltspflichtig ist, wer einem anderen vorfächlich oder fahrlässig Schaden zufügt. Die Fahrlässigkeit liegt darin, daß der Wagnergehilfe den Knaben im Maschinenhaus gebildet und zur Mitarbeit herangezogen hat, obwohl er wußte, daß die Maschinen nicht durch Schutzvorrichtungen gesichert waren, und daß Kinder in diesem Alter sich gern überall zu schaffen machen und schon viele durch solches Hantieren an Maschinen Verletzungen erlitten haben. Aber der Knabe hat sich freiwillig angeboten, er ist gewarnt worden und hat trotzdem die Vorrichtung außer acht gelassen. Deshalb muß er ein Viertel des Schadens selbst tragen. Drei Viertel seiner Forderung sind ihm zugesprochen. Bei der Bemessung der Entschädigung wurde berücksichtigt, daß der verletzte Knabe verhältnismäßig arm, der Beklagte zwar noch vermögenslos ist, aber zur Familie eines wohlhabenden Gewerbetreibenden gehört.

Gegen diese gerichtliche Entscheidung wird nicht viel einzuwenden sein, aber das Urteil und seine Begründung wirft einige andere Fragen auf. So wird beiläufig bemerkt, daß der verletzte Knabe fränkischer Versicherungs-freier war, er hatte also keinen Anspruch auf die Leistungen einer Krankenkasse. Das ist richtig. Nach der auf Grund des § 168 der Reichsversicherungsordnung erlassenen Bekanntmachung vom 17. November 1913 sind u. a. versicherungsfrei vorübergehende Dienstleistungen von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten und nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe in Anspruch genommen werden. Dieser Fall trifft hier offenbar zu.

Aber wie ist es mit der Fürsorge für den Verletzten auf Grund der Unfallversicherung? In den Entscheidungsgründen des Landgerichtsurteils wird ausgeführt, daß die zuständige bayerische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft den Anspruch des Klägers auf Entschädigung abgewiesen habe, weil dem Kläger die Eigenschaft eines Arbeiters abzuspitzen sei. Dieser Bescheid ist anfechtbar. Ob gegen ihn Berufung eingelegt wurde, ist nicht ersichtlich. Die Berufsgenossenschaft begründet ihren ablehnenden Bescheid damit, daß der verletzte Knabe eine ernste Arbeit nicht verrichten habe, sondern sich in spielerischer Absicht in dem Maschinenraum aufgehalten hätte. Wäre das richtig, dann wäre die Abweisung des Anspruches begründet, aber aus den Feststellungen des Landgerichts geht deutlich hervor, daß der Knabe tatsächlich ernste Arbeit verrichtet hat.

Hätte die Berufsgenossenschaft den Anspruch des verletzten Kindes anerkannt, dann hätte diesem eine Rente zu zahlen, die durch die eingetretene Erwerbsbehinderung erlittenen Schaden nur teilweise erlegt. Die bei völliger Erwerbsunfähigkeit von der Berufsgenossenschaft zu gewöhnliche Rente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. (Wie dieser bei einem verletzten Kinde festzustellen ist, kann hier außer Betracht bleiben.) Von dieser Vollrente berechnet sich im Einzelfall die Teilrente. Der ablehnende Bescheid der Berufsgenossenschaft gibt jedoch dem Verletzten die Möglichkeit, gegen denjenigen, der den Unfall durch Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, auf Ersatz des vollen Schadens

und auf Schmerzensgeld zu klagen. Das ist im vorliegenden Fall geschehen mit dem Erfolge, daß dem Kläger drei Viertel seines Anspruches zugestanden wurden.

Bei alledem ist es unverständlich, daß der Inhaber der Holzhandlung Theodor Menke, der Besitzer der Unfallsmaschine, von dem Schöffengericht freigesprochen wurde, so daß sich die Schadenersatzklage ausschließlich gegen den vermögenslosen Wagnergehilfen richten mußte.

Dieser Prozeß wirkt, wie wir gesehen haben, einige interessante Rechtsfragen auf dem Gebiet der Unfallversicherung auf. Die durch das Urteil keine befriedigende Lösung gefunden haben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Neuregelung der Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer.

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 bestimmt in seinem § 93, daß Arbeitern, die infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Erreil oder Aussperrung nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbeitrages, auf den sie nach dem Gesetz Anspruch haben, gekommen sind, die zuviel gezahlte Steuer nachträglich erstattet wird.

Erstattung der Lohnsteuer für 1925.

Nach Artikel II, § 2 des Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuer vom 26. Februar 1926 werden die vom Arbeit- lehn einbehaltene Steuerbeträge auf Antrag erstattet, wenn infolge Verdienstauffalles der steuerfreie Lohnbeitrag nicht in Höhe von 800 M. berücksichtigt worden ist.

Diese Bestimmung galt auch seitdem schon, neuregelte ist der Nachweis der Nichtberücksichtigung des vollen steuerfreien Lohnbeitrages und die Berechnung des zu erstattenden Betrages. Bisher mußte der Arbeiter nachweisen, bei welchem Unternehmer und wie lange er bei diesem beschäftigt war, wieviel er hier insgesamt verdient hatte, und welcher Steuerbetrag in Abzug gebracht worden war.

Nach § 3 des als Nachweis des Verdienstauffalles infolge von Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge von Erwerbslosigkeit, Streik oder Aussperrung die Erwerbslosenfürsorge, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge, eines Berufsverbandes oder des Unternehmers, die hier erforderlichen Bescheinigungen sind leicht zu beschaffen, am liebsten die von der zuständigen Gewerkschaftsorganisation.

Die Berechnung des zu erstattenden Steuerbetrages erfolgt bisher in der Weise, daß der Lohnbeitrag der Steuerträger beim einbehaltenen Lohnbeitrag und dem Steuerbetrag, der sich ergeben hätte, wenn der Arbeiter die steuerfreien Beträge bereits bei der

Lohnzahlung im vollen Umfange berücksichtigt worden wären, errechnete. Das war eine zeitraubende und oftmals ganz undurchführbare Rechnung.

- 1. bei einem ledigen oder kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeiter 2 M.,
2. bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeiter mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 M.,
3. bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeiter mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 3 M.

Acht volle Stunden werden einem Tage, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend.

Obwohl diese Bestimmungen ziemlich klar sind, wollen wir sie durch ein Beispiel noch erläutern. Ein Verheirateter mit drei Kindern war 1925 zwei Wochen krank, eine Woche erwerbslos und drei Wochen stand er im Streik.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Februar 1926.

Im Laufe des Monats Februar ist der Umfang der Arbeitslosigkeit im wesentlichen stabil geblieben. Nachdem wir letzter vom Monat zu Monat eine immer unheimlicher werdende Steigerung der Arbeitslosenziffern feststellen mußten, wirkt es schon, wenigstens moralisch, als Erleichterung, daß diese Entwicklung zum Stillstand gekommen ist.

Arbeitslosigkeit zum Stillstand gekommen ist. In unserer Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie haben sich im Februar 548 Betriebe mit 63.871 Beschäftigten beteiligt.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Februar 1926.

Table with columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Beschäftigung, and comparison of February 1926, January 1926, and February 1925.

gestellt. Wenn auch die Zahl der Entlassungen noch doppelt so groß ist wie die der Einstellungen, so hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Zahlen doch ganz bedeutend verbessert.

Die Erstattung der Lohnsteuer für 1925, und ein zweiter Artikel enthält Bestimmungen für 1926 und die folgenden Jahre.

Table showing unemployment statistics by region (Ostpreußen, Estland, Breslau, Berlin, Brandenburg, etc.) with columns for reported and unreported unemployment.

find. Bemerkenswert ist, daß von den zwei Betrieben mit 367 Arbeitern, die überstunden gemeldet haben, der eine ein Sägewerk ist; der andere ist eine Werk. Andererseits wird in 291 Betrieben, die sich auf fast alle Berufszweige verteilen, mit 38.565 Arbeitern verläßt gearbeitet.

Positive Ansätze für eine Besserung lassen sich aus dem Ergebnis der Erhebung über den Stand der Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband erstreckt sich auf 1188 Verwaltungsstellen mit 287.542 Mitgliedern; 43 Verwaltungsstellen mit 4906 Mitgliedern haben nicht rechtzeitig berichtet.

Ende Januar waren 24,52 Prozent, Ende Februar 24,42 Prozent der Mitglieder Kurzarbeiter. Zählt man völlig Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen, dann ergibt sich, daß Ende Januar 43,23, Ende Februar 42,90 Prozent der Verbandmitglieder voll beschäftigt waren.

Erstattet werden wie bisher nur Jahresbeträge von 4 Ml. an. Der Arbeiter muß also zwei volle Wochen (zusammenhängend oder durch Zusammenrechnung der Stunden oder Tage) ohne Verdienst gewesen sein, wenn er Anspruch auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer erheben will. Der zu erstattende Betrag darf die Höhe der einbehaltenen Steuerbeträge nicht übersteigen. Damit das Finanzamt weiß, wie hoch der einbehaltene Steuerbetrag ist, muß dem Antrag auf Rückerstattung eine Bescheinigung des Unternehmers oder die Steuerkarte mit den Marken beigelegt werden.

Die Neuregelung der Erstattung der Lohnsteuer kommt nur für solche Arbeiter in Frage, über deren Erstattungsantrag das Finanzamt noch nicht entschieden hat. Wenn gegen die Erstattungsberechnung des Finanzamtes Einspruch erhoben ist, muß sich dieses bei der neuen Entscheidung nach dem neuen Gesetz richten. Die Anträge auf Rückerstattung müssen bis spätestens den 30. April 1926 dem zuständigen Finanzamt eingereicht sein. Wir empfehlen den Kolleginnen und Kollegen, ihre Anträge möglichst sofort einzureichen, denn je früher das geschieht, um so früher kommen sie in den Besitz des zu erstattenden Betrages. Für den Antrag ist keine bestimmte Form vorgeschrieben, es genügt etwa folgende Fassung:

An das Finanzamt
(Lohnsteuerabteilung.)

Auf Grund des Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuer vom 28. Februar 1926 beantrage ich die teilweise Erstattung meiner Lohnsteuer. Wie aus den beiliegenden Bescheinigungen hervorgeht, war ich vom bis vom bis erwerbslos und vom bis ausgepörrt, für zusammen Wochen ohne Verdienst. Nachweislich der beiliegenden Steuerkarte für 1925 (der Bescheinigung der Firma) sind mir 1925 Ml. Lohnsteuer abgezogen worden. Ich bin verheiratet und habe drei minderjährige Kinder.

(Name, Wohnort und Straße.)

Erstattung der Lohnsteuer für 1926.

Aber die Neuregelung des Erstattungsverfahrens für 1926 wird ausführlich zu reden sein, wenn die entsprechenden Anträge gestellt werden können, das ist im ersten Vierteljahr 1927. Bisher war es möglich, die zuviel gezahlte Lohnsteuer vierteljährlich erstattet zu verlangen, diese Bestimmung ist jetzt aufgehoben. Das ist eine Verschlechterung, auf der anderen Seite fährt der Arbeiter bei der heutigen Erstattungsrechnung aber wesentlich besser als bei der alten. Damit der Arbeiter am Jahreschluss die erforderlichen Bescheinigungen sofort in der Hand hat, ist zu empfehlen, daß er sich bei jeder Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung über die einbehaltene Lohnsteuer vom Unternehmer geben läßt. Der Unternehmer ist dazu gesetzlich verpflichtet; diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Steuerabzug unter Verwendung von Steuermarken bewirkt und dem Arbeiter die Steuerkarte ausgehändigt worden ist. Auch von der Krankenkasse und der Erwerbslosenfürsorge verlange man nach Beendigung der Krankheit oder Erwerbslosigkeit die erforderliche Bescheinigung.

Die Einkommensteuer des Unternehmers und des Arbeiters.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten wir in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine Notiz, die einer Berichtigung bedarf. Bei der Berechnung der Einkommensteuer des Arbeiters ist übersehen worden, den ihm zustehenden steuerfreien Betrag in Rechnung zu stellen. Geschieht das, dann ergibt sich ein Steuerbetrag von 73,80 Ml. Nach dem Berechnungsbeispiel im „Mühlergewerk“ würde ein Tischlermeister mit zwei Gesellen 84 Ml. Einkommensteuer zu zahlen haben. Inzwischen hat der Reichsfinanzminister eine neue Verordnung erlassen, die bestimmt, daß die sich bei der Veranlagung ergebende Steuerschuld auf einen durch 20 teilbaren vollen Markbetrag nach unten abgerundet wird. Das heißt, der als Beispiel angenommene Unternehmer zahlt nicht 84 Ml., sondern nur 80 Ml. Das ist wieder so eine ganz unverständliche Begünstigung der Unternehmer.

Nach dieser vorgenommenen Korrektur an unserem Vergleich scheint es so, als ob die Unternehmer mehr oder mindestens soviel Einkommensteuer zahlen wie die Arbeiter. Behaupten kann man das, geglaubt wird es aber von niemand. Der Arbeiter muß den letzten Pfennig versteuern, er kann keine Schiebung machen. Der Unternehmer dagegen hat die Möglichkeit, sein steuerpflichtiges Einkommen auf eine lächerlich niedrige Summe herabzudrücken. Wie das gemacht wird, zeigt das Berechnungsbeispiel im „Mühlergewerk“. Man darf doch wohl annehmen, daß dieses Beispiel nicht rein willkürlich ist, sondern die Dinge so darstellt, wie sie in Wirklichkeit sind. Das bezeichnendste an diesem Beispiel ist die zugegebene Möglichkeit, daß ein Unternehmer mit zwei Gesellen von seinem Einkommen soviel abziehen kann, daß nur noch 1400 Ml. zu versteuern sind. Daß es hierbei nicht mit rechten Dingen zugeht, ist offensichtlich. Denn, so fragen wir noch einmal, wer soll glauben, daß ein solcher Unternehmer nur 1400 Ml. steuerpflichtiges Einkommen hat.

Wenn die Unternehmer ein reines Gewissen hätten, dann verstehen wir nicht, warum sie sich gegen die Offenlegung der Steuerlisten sträuben. Hätte die Öffentlichkeit einen Einblick in die Steuerleistung der Unternehmer, dann brauchte man sich über diese Dinge nicht zu streiten. Die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichte kürzlich einiges Material über die Steuerleistung der Landwirte und Gewerbetreibenden einer sächsischen Gemeinde. Danach hat ein Gutsbesitzer mit 24 Hektar Grundbesitz im ersten Vierteljahr 1925 ganze 22,50 Ml. Einkommensteuer gezahlt; das ist nicht ganz soviel, wie ein armer Arbeiter in der gleichen Zeit zahlen mußte. Ein Stellmachermeister, der nebenbei fünf Hektar Land bewirtschaftet, zahlte im ersten Vierteljahr 1925 ganze 17,55 Einkommensteuer. Wir begnügen uns mit den zwei Beispielen aus dem amtlichen Material. Sie zeigen schon zur Genüge, wie es mit der Steuerleistung der Unternehmer aussieht. Wir bleiben bei unserer Forderung, daß die Regierung erst einmal dafür zu sorgen hat, daß die Unternehmer in gleichem Maße zur Einkommensteuer herangezogen werden wie die Arbeiter.

Ferienreisen ins In- und Ausland.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre Ferien- und Studienreisen ins In- und Ausland. Borgelesen sind:

Inlandreisen: Rheinfahrt (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bingen, Coblenz, Bonn, Köln) vom 13. bis 20. Juni. An die Nordsee (Hamburg, Helgoland, Bremen) vom 1. bis 7. August. In den Schwarzwald (Mannheim, Rimbis, Triberg, Furtwangen, Feldberg, Freiburg) vom 22. bis 31. August.

Auslandreisen: Osterfahrt Brüssel-Paris vom 2. bis 7. April (Anmeldungen sofort erbeten). Nach Schweden (Sahnik, Östernburg, Ludvika, Besichtigung der berühmten Erzfelder, Stockholm, Riksfahrt zwei Tage zur See nach Ulbed) Anfang Juli, zehn Tage. Nach der Schweiz (Schaffhausen, Zürich, Luzern und Bierwäldler See, Interlaken, Bern, Basel) vom 25. 7. bis 2. 8. Zweite Reise: Brüssel-Antwerpen-Paris vom 14. bis 22. August. Nach Prag-Wien-Salzburg.



Auch in den hohen rauhenden Wald Haben die Fürsten die Hände gekraht. Doch eh' ihnen die Wälder zum Opfer fallen: Enteignet die Fürsten! Stutzt ihre Krallen.

Berichtsgaben vom 22. bis 31. August. Große Gesellschaftsreise an die blaue Adria (München, Triest, Benedig, Gardasee, München), Mitte Juni, 8 Tage. Diese Gesellschaftsreise ist ein erster Versuch, ein landschaftlich besonders herrliches Gebiet einem größeren Kreis von Teilnehmern zu erschließen. Die Reise kann nur durchgeführt werden, wenn sich ein genügend großer Teilnehmerkreis findet.

Die Reisen werden vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit organisiert, so daß der einzelne sich um nichts zu kümmern braucht. Die Teilnehmerkosten können in bequemen Ratenzahlungen beglichen werden. Alles Nähere, Kosten, Teilnehmerbedingungen usw., enthält der illustrierte Prospekt, der gegen Einsendung von 30 Pf. durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 12. Wochenbeitrag für die Woche vom 14. März bis 20. März 1926 fällig geworden.

Berlin S.O. 18, Am Röllischen Platz 2.
Der Vorstandsvorsitz.

Die Bildhauerei.

Trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse darf die Förderung der engeren beruflichen Interessen und die Berufshebung nicht hinterangeseht werden. Dem dienen auch die Sonderhefte: „Die Bildhauerei“. Das in diesen Tagen erscheinende sechste Heft dürfte wiederum mehrfach geäußerten Wünschen gerecht werden. — Vertreten sind: die Holzschifferschule Warmbrunn i. Schl. mit einem Aufsatz des Direktors der Schule, C. dell'Antonio: „Das Handwerkliche in der Holzbildhauerei“, die Staatliche Kunstgewerbeschule Hamburg und die Kunstgewerbliche Fachschule Erbach i. Odenwald. Außerdem enthält das Heft Abbildungen — im ganzen 100 — von anderen Arbeiten in Holz, Marmor und Eisenstein. Es bietet somit auch dieses Heft ein reiches Studienmaterial.

Bestellungen werden am schnellsten erledigt, wenn sie bei der zuständigen Ortsverwaltung aufgegeben werden. Der Preis ist der gleiche wie bei den bisher erschienenen Bildhauerheften: 2 Ml. für Mitglieder, für Nichtmitglieder gilt der Ladenpreis von 3 Ml.

Korrespondenzen.

Schönlank. Ein ganz merkwürdiges Strafverfahren beobachten wir anscheinend die hiesigen Behörden gegen unseren Verband einleiten zu wollen. Man hat die fürchterliche Tatsache entdeckt, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband seinen arbeitslosen Mitgliedern Unterstützung zahlt. Da die arbeitslosen Holzarbeiter natürlich auch die öffentliche Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen, würden gewisse

gute Freunde und getreue Nachbarn ein schweres Verbrechen. Zwei Unternehmer sollen die unglaubliche Tatsache dem Regierungspräsidenten gemeldet haben. Die Verbandsmittelgeber sollen an Erwerbslosenunterstützung und Unterstützung vom Verband zusammen mehr beziehen, als der Arbeitslohn ausmacht, den sie erhalten würden, wenn sie arbeiten. Der Herr Regierungspräsident hat sich nun nicht etwa über die jämmerlichen Löhne aufgeregt, auf die man nach dieser Behauptung schließen muß, sondern er hielt es für richtig, die nachgeordneten Behörden anzuweisen, eine hochnotpeinliche Untersuchung darüber anzustellen, ob es wirklich wahr ist, daß unser Verband Erwerbslosenunterstützung zahlt. Darüber hätte man sich aus den Verbandsstatuten, die ja kein Geheimnis sind, ohne weiteres unterrichten können, aber sicher ist sicher. Unser Bevollmächtigter wurde in einer Ermittlungssache vor die Kriminalpolizei geladen. Diese ist aber dabei nicht weitergekommen, denn sie wurde an den Verbandsvorstand in Berlin verwiesen. Ob sich die Behörden nun zufrieden geben, oder ob es sie nach weiteren Vorbeeren gelüftet, muß man abwarten.

Unsere Lohnbewegung.

Der Vorstoß der Unternehmer in Thüringen.

Der Tarifvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen ist, wie wir berichtet haben, von den Unternehmern zum Ablauf am 31. März gekündigt worden. Der Syndikus Reuhoff hat jetzt unseren Kollegen den Entwurf für einen neuen Vertrag unterbreitet, der den Anschein erweckt, als ob sich die Unternehmer von jeder vertraglichen Bindung frei machen möchten. Es sind wahrhaft hahnebüchene Vorschläge, welche die Unternehmer machen; derartige Verträge schließt aber der Deutsche Holzarbeiter-Verband nicht ab. Das wissen auch die Thüringer Unternehmer. Interessant wäre es übrigens zu erfahren, wie sich der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zu diesem Vorstoß der ihm angeschlossenen Landesorganisation in Thüringen stellt. Oder hat der Verein Thüringischer Holzindustrieller wieder einmal Urlaub vom Arbeitgeberverband genommen, um diesen nicht mit der Verantwortung für seine Streiche zu belasten? Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wird um eine öffentliche Stellungnahme nicht herumkommen, wenn er nicht die Auffassung hervorrufen möchte, daß er die Thüringer als Stottrupps benutzt, um das Tarifvertragswesen in der Holzindustrie völlig kaputt zu schlagen.

Der Landestarifvertrag für den Landesbezirk Bremen vom 13. November 1924 ist durch Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 8. März 1926 mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an für allgemeinverbindlich erklärt.

Für das Sägewerke in Niederbayern hat, wie wir wiederholt berichtet haben, der Schlichtungsausschuß eine Herabsetzung des Spitzenlohnes von 68 auf 64 Pf. verfügt, während in den übrigen Lohnbezirken in Bayern die gefällten Schiedsprüche eine Verlängerung der Lohnabkommen vorsehen. In Niederbayern ging der Schiedspruch den Unternehmern nicht weit genug. Ihre Versuch, Abzüge durchzuführen, führte zu Kämpfen in Spiegelau und Klingensbrunn. Nachdem wir bereits in der vorigen Nummer das Ende des Kampfes in Spiegelau melden konnten, ist nunmehr auch in Klingensbrunn der Kampf auf der gleichen Grundlage beigelegt. Das heißt, mit den in Frage kommenden Firmen sind Abkommen getroffen, nach welchen die alten Löhne weitergezahlt werden. Auch in Betrieben, in denen Abzüge durchgeführt worden waren, erkennen die Unternehmer, daß sie davon keinen Vorteil haben. Allmählich kommen sie dazu, die alten Löhne wieder einzuführen, und man kann es deutlich merken, daß es die Unternehmer gern sehen würden, wenn wieder ein allgemeines Lohnabkommen zustande käme.

Für die Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen kam am 9. März eine Vereinbarung zustande, durch welche beide Parteien den Spruch des Lohnamtes vom 3. März anerkennen. Das seitherige Lohnabkommen ist somit bis zum 2. September verlängert. Beide Parteien haben die Allgemeinverbindlichkeit der Vereinbarung beantragt.

In Landsberg a. d. W. wollen die Unternehmer in den Sägewerken den Lohn abhauen. Am 25. Februar fanden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt. Hier wurde ein Spruch gefällt, der den Lohn des Schneidmüllers von 57 auf 48 Pf. herabsetzt, für die Schneidmüller beträgt der Abzug sogar 11 Pf. Die Sägewerksbesitzer reduzierten nicht nur sofort die Löhne, sie verlangten von den Arbeitern auch die Unterzeichnung eines Reverses, durch den sie sich verpflichten, bis zum 30. Juni für den reduzierten Lohn zu arbeiten. Weil die Kollegen diese Zumutung ablehnten, wurden etwa 100 Kollegen ausgesperrt.

Aus der Holzindustrie.

Deutschlands Zufuhr an Erzeugnissen der Holzindustrie.

Die deutsche Holzindustrie arbeitet in der Hauptsache für den Innenmarkt. Nur ein Bruchteil der hergestellten Waren geht ins Ausland. In der Vorkriegszeit rechnete man mit einer Ausfuhrmenge in Höhe von 5 bis 10 Prozent der Produktion. In den ersten Nachkriegsjahren ist das Verhältnis wahrscheinlich etwas günstiger gewesen, wenigstens steht fest, daß damals mehr Holzwaren ausgeführt wurden als in der Vorkriegszeit. Am stärksten war die Ausfuhr 1922 mit 1 761 178 Doppelzentner gegen 1 361 092 Doppelzentner 1913. Dann trat ein Rückgang ein; 1925 betrug die Ausfuhr nur noch 992 468 Doppelzentner.

Der Ausfuhrrückgang hat verschiedene Ursachen. Die wichtigste ist das Bestreben aller Länder, die Einfuhr fremder Waren soviel wie möglich einzuschränken. Alle Staaten sind bestrebt, die Waren, die das Volk braucht, möglichst im eigenen Lande herzustellen zu lassen. Neue Industrien werden gearndet und nach besten Kräften gefördert. Auf diese Weise ist der deutschen Holzindustrie manches Absatzgebiet stark beschränkt worden oder auch ganz verlorengegangen. Andere Länder, die schon in der Vorkriegszeit auf dem Weltmarkt mit Deutschland konkurrierten, tun das heute in einem noch viel größeren Umfang. Solange Deutschland Inflation hatte, konnte die ausländische Holzindustrie gegen die deutsche nicht erfolgreich konkurrieren. Deutschland war das billigste Land der Welt, dank der Hungerlöhne, die den Arbeitern gezahlt wurden. Seit der

Währungsstabilisierung im Herbst 1923 hat sich das Bild geändert. Die deutschen Unternehmer forderten nun für viele Waren einen wesentlich höheren Preis als die Unternehmer der Konkurrenzländer. Wie der einzelne Mensch, kauft natürlich auch jedes Land seine Waren dort, wo diese am billigsten sind. Billig ist allerdings ein relativer Begriff; wenn ein Gegenstand in dem einen Geschäft 10 Mk. kostet und in dem anderen nur 9 Mk., dann braucht man für ihn in dem zweiten Geschäft zwar weniger zu zahlen, er kann hier aber trotzdem teurer sein als im ersten Geschäft. Das ist der Fall, wenn der Gegenstand im zweiten Geschäft von minderer Qualität ist als im ersten Geschäft. Daß die Qualität der Holzwaren der einzelnen Länder sehr unterschiedlich ist, ist hinlänglich bekannt. Das Ausland hat in der Erzeugung von Qualitätsware zweifellos große Fortschritte aufzuweisen, Deutschland marschiert aber noch wie vor an der Spitze. Das gilt ganz besonders für solche Waren, bei deren Herstellung Geschicklichkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter eine große Rolle spielen. Die von Weltkennern wiederholt gemachte Feststellung, daß der deutsche Arbeiter der fleißigste und tüchtigste der ganzen Welt ist, hat volle Berechtigung, auch für die deutschen Holzarbeiter. Das ist auch die sicherste Gewähr dafür, daß die deutsche Holzindustrie sich auf dem Weltmarkt behaupten wird. Die Zeit wird kommen, wo das Ausland nicht nur billig, sondern billig und gut einkaufen will. Die deutsche Holzindustrie kann billige und gute Waren liefern, wenn sich die Unternehmer in bezug auf die technische und organisatorische Ausgestaltung der Betriebe auf die Erfordernisse der fortschreitenden Zeit einstellen, und wenn auch sie endlich zu der Einsicht kommen, daß der deutsche Holzarbeiter der fleißigste und tüchtigste der Welt ist. Wie weit die Unternehmer von dieser Erkenntnis noch entfernt sind, beweist ihre Einstellung zu den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterklasse.

Wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht, sind von dem Ausfuhrückgang nicht alle Gruppen der Holzindustrie betroffen. Hocherfreulich ist, daß die Möbelindustrie Menge und Wert der Ausfuhr.

Warengruppe	Ausfuhrmenge Doppelzentner				Ausfuhrwert 1000 Reichsmark			
	1925	1924	1923	1913	1925	1924	1923	1913
Möbel und Holzwaren	32507	662760	940940	790011	70940	63490	72924	73004
Darunter								
Furnierte Möbel	18389	19717	71819	14367	3725	3598	8700	2651
Unfurnierte Möbel	14118	67059	222121	74634	6369	10094	12839	5660
Nisten und andere Artikel	13999	18865	235616	130374	11351	9912	5623	7936
Musikinstrumente	224187	277332	261756	288873	12182	96333	95088	83982
Darunter								
Klaviere und Teile	154586	152009	180296	200925	68550	59138	59335	52842
Saiteninstrumente	31492	31785	49344	30173	16390	14593	16587	12395
Glocken, Saiten	32880	25459	31380	38233	18215	34093	35660	30773
Hörapparate	42916	45297	50881	46289	8454	8041	11939	6355
Rechen	28187	28153	27081	24884	2882	2511	2516	4728
Gesamt	424263	1018738	1351092	1237913	221067	242089	211248	

1925 eine stärkere Ausfuhr hatte als 1913. Bei den furnierten Möbeln ist das Verhältnis noch günstiger als bei den unfurnierten. Der Rückgang seit 1923 ist sehr groß. Von 1924 auf 1925 ist eine kleine Besserung eingetreten, aus der man vielleicht schließen darf, daß der tiefste Punkt erreicht ist. Besonders bringt das Jahr 1926 wieder einen Aufschwung. Auch Nisten und andere Artikel (Schubleisten, Fachhähne und sonstige kleine Holzwaren) hatten 1925 noch eine verhältnismäßig gute Ausfuhr.

Die Musikinstrumentenindustrie hat einen sehr starken Ausfuhrückgang aufzuweisen. Besonders stark davon betroffen ist die Klavierindustrie. Die Ursachen sind an dieser Stelle kürzlich ausführlich geschildert worden. Eine Ausfuhrzunahme haben aufzuweisen die Harmoniken (Mandolinen usw.) von 686 auf 888 Doppelzentner, und die Mundharmonikas von 24 480 auf 30 582 Doppelzentner. Stark gestiegen ist die Ausfuhr von Klaviermechaniken und Klavier-Harmoniken, nämlich von 2606 auf 6735 Doppelzentner. Inwieweit diese große Ausfuhr von Halbfabrikaten geeignet ist, die Ausfuhr fertiger Instrumente zu erleichtern, ist eine Frage, auf die wir gelegentlich zurückkommen werden.

Son den anderen Warengruppen haben die Bürsten- und Pinselindustrie und die Korbwarenindustrie 1925 mehr Waren ausgeführt als 1913. Bei

den Warengruppen Rämme und Knöpfe und Korzwaren ist der Ausfuhrückgang gegenüber 1913 beträchtlich, gegenüber 1924 jetzt sich aber wieder ein Aufschwung. Im zweiten Abschnitt der vorstehenden Zusammenstellung ist der Ausfuhrwert angegeben. Vergleiche lassen sich aber nicht gut ziehen, weil zwischen der Mark von 1913 und der von 1925 ein großer Unterschied besteht.

Der empfindliche Syndikus.

Die Wiedergabe der Gedanken des Berliner Oberbürgermeisters Böß über die Syndikate in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat es den Betroffenen angetan. In der „Holzindustrie“ vom 12. März machen sie ihrem Herzen Luft. Dort wird eine Zuschrift veröffentlicht, in der im Hinblick auf die Äußerungen von Böß gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ vom Leder gezogen wird. Ihr wird es als Vorwurf angekreidet, daß sie, wie aus zahlreichen Artikeln in letzter Zeit ziemlich unverblümt hervorgehe, Intelligenz und Logik allein gepachtet zu haben glaube. Tatsache ist, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ für sich in Anspruch nimmt, daß sie, um die Worte der „Holzindustrie“ zu gebrauchen, mit Intelligenz und Logik hergestellt wird. Aber wir sind durchaus nicht so unbescheiden. Dieses Urteil für uns allein in Anspruch zu nehmen. Es trifft auch für viele andere Zeitungen zu, für die „Holzindustrie“ allerdings nur in sehr beschränktem Maße.

Der Trumpf des sich getroffen fühlenden Syndikus, mit dem sich die „Holzindustrie“ identifiziert, sieht so aus: „Wir stimmen mit Herrn Böß vollkommen überein, wenn er eine Vereinigung der Gesamtwirtschaft von allen belastenden Elementen fordert, weil wir überzeugt sind, daß, wenn diese nur tatsächlich durchgeführt würde, auch von den etwa 70 000 Gewerkschaftssekretären manche, die indirekt, ohne produktiv tätig zu sein, von Industrie und Gewerbe sich erhalten lassen, auf dem Wege über die vom Wochenlohn abgezogenen Mitgliedsbeiträge der Arbeiter auf der Strecke bleiben.“

Wir versagen es uns, auf Einzelheiten dieses Ergusses einzugehen. Nur auf den Unterschied möchten wir hinweisen, der zwischen dem Gewerkschaftsangehörigen und dem Unternehmerindus besteht. Die Gewerkschaftsangehörigen, die der mit mehr Phantasie als Intelligenz begabte Syndikus auf 70 000 schätzt, sind aus den Kreisen der Arbeiter hervorgegangen, deren Wortführer sie sind. Sie haben die Räte der Arbeiterklasse am eigenen Leibe kennengelernt, und wenn sie dem Gegner gegenüberzutreten, vertreten sie aus innerer Überzeugung die Forderungen und Wünsche ihrer Auftraggeber.

Ganz anders die Unternehmerindus. Auch sie sind Proletarier und gehören zur Arbeiterklasse. Aber sie müssen um ihres Lohnes wegen die Vorteile des Klassengegners wahrnehmen. Manche tun das mit Begeisterung, ohne sich bewußt zu werden, daß sie nur die Fehde der ihrer Protogebur sind. Empfindsamere Naturen leiden unter der Zwiespältigkeit der Rolle, die sie um des lieben Brotes wegen spielen müssen. Während der Gewerkschaftsführer von dem stolzen Bewußtsein erfüllt ist, der Fannertträger seiner Klassenangehörigen zu sein, hat der Unternehmerindus nur das Bestreben, sich die Zufriedenheit seines Protogebers zu erwerben und sich ihm unentbehrlich zu machen. Deshalb ergreifen sich viele von ihnen die Methoden des obskuren Hinteladokaten an, die normal empfindenden Menschen auf die Nerven fallen. Man kann es verstehen, daß diese angenehmen Zeitgenossen auf die Gewerkschaftsfunktionäre zeigen, wenn von dem System der Syndikate milderer Ranges die Rede ist. Der Unterschied zwischen Unternehmerindus und Gewerkschaftsfunktionär liegt aber klar zutage; er entspricht dem Unterschied zwischen dem Hofkater, der stolz ist auf seine Livree, und dem freien Bürger. Man weiß das Schelten des Syndikus, der unsichtbar die Livree seiner Herren trägt, richtig zu würdigen.

Fachschule für Karosseriebau.

Einer Zuschrift des Reichsverbandes der Deutschen Fahrzeug- und Karosserie-Industrie entnehmen wir, daß diese Organisation im Herbst 1925 in Berlin eine Fachschule für Karosseriebau eingerichtet hat, die in Abendstunden Fachzeichnen, geometrisches Zeichnen, Freihand- und Schriftzeichnen, Konstruktionslehre, Materialkunde, Geschäfts- und Bürgerkunde, Markennamen und Automobillkunde lehrt. Rummebe wird beabsichtigt, auch Tagesunterricht einzuführen. Am 1. April soll eine Klasse eingerichtet werden,

die als Vorklasse für die Technikerklasse gelten soll, deren Eröffnung zum 1. Oktober geplant ist. Das Sommersemester der Fachschule beginnt am 8. April. Die Schüler sind so bemessen, daß auch weniger Bemittelten der Besuch der Anstalt möglich ist. Anmeldungen sind möglichst bald an die Leitung der Karosseriebau-Lehranstalt des Reichsverbandes der Deutschen Fahrzeug- und Karosserie-Industrie, e. V., Berlin W. 62, Burggrafenstr. 11, zu richten, von wo auch Prospekte mit genauen Lehrplan, Schulordnung und Anmeldevordrucke zu erhalten sind.

Gewerkschaftliches.

Kommunistische Einheitsfront-Maßnahmen.

Die Kommunisten reden gegenwärtig wieder einmal in einem fort von der „Einheitsfront aller Arbeiter“. Die Arbeiterklasse wird aufgefordert, in allen Betrieben und Orten „Einheitskomitees“ zu bilden als Vorkurse der „revolutionären Einheitsfront“. Die kommunistischen Zeitungen wissen über „große Erfolge der neuen Taktik“ zu berichten. Bei ihren Meldungen über die Gründung von „Einheitskomitees“ spielen die „Klassenbewußten Unorganisierten“ eine große Rolle. In neuerer Zeit ist auch viel die Rede von den „revolutionären Parteilosen“, die sich mit großer Begeisterung den „Einheitskomitees“ anschließen. Die „Einheitskomitees“ sollen notwendig sein zur Durchführung der Einheitsfrontaktion gegen die ehemaligen Fürsten. Die Fürsteneinigung ist den kommunistischen Führern aber eine höchst gleichgültige Sache. Was sie wollen, enthüllt das Rundschreiben des Zentral-Komitees der R.P.D. vom 28. Januar 1926 an die örtlichen Funktionäre.

Die Frage der Stellenabfindung ist für uns die Frage um weitere gesteckte Ziele... Hier ist seit langen Jahren zum ersten Male wieder die Gelegenheit geboten, den leninistischen Grundsatz zu behaupten, daß es die Aufgabe der revolutionären Partei ist, zehn- oder hundertmal so viel Menschen mehr zu führen, zu organisieren und zu lenken, als sie selbst Mitglieder hat... Das ist nicht die wichtigste Aufgabe der R.P.D. Das ist seit Jahren die glücklichste Gelegenheit, nicht nur breite Arbeitermassen, sondern auch weite Schichten des Mittelstandes und des Kleinbürgertums aus der Gefolgschaft der S.P.D. loszulösen und sie in die Gefolgschaft der R.P.D. zu bringen.

Der kommunistischen Partei ist der Ausgang des Volkentscheides über die Fürstenabfindung also höchst gleichgültig, die Hauptsache ist die Zertrümmerung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, die nach einem Ausspruch des russischen Führers Sinowjew „weit gefährlicher sind als Piraterie, Drogen und Weiskardisten“. Zur Erreichung dieser Ziele fordert die R.P.D. die Gründung neuer „Einheitskomitees“. Diese sollen die neuen Zellen sein, mit deren Hilfe die Gewerkschaften weiter unterminiert und den kommunistischen Parteizwecken dienstbar gemacht werden sollen.

Die kommunistische Partei bestreitet das, sie will die Arbeiterklasse glauben machen, daß es ihr Ernst sei mit dem Ruhe nach der Einheitsfront. Wenn dem so wäre, hätten die Kommunisten die früher bestandene Einheitsfront nicht erst zerstören brauchen und dürfen. Daß die Spaltung der Gewerkschaften von der R.P.D. planmäßig betrieben worden ist, das steht außer Zweifel. Wir erinnern nur an das Rundschreiben der R.P.D. vom 28. August 1918, in welchem es heißt:

Wir müssen die Zerstörung der Gewerkschaftsbureaufraße zur Massenaktion machen. Wo die örtlichen Zellen hierzu noch nicht bereit sind, schließen sich die kommunistischen Mitglieder fraktionsmäßig zusammen und organisieren den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zellen aus den Gewerkschaften.

Als die Arbeiter diese Parole ablehnten, riefen die Kommunisten: Hinein in die Gewerkschaften. Jetzt sollte versucht werden, die Verbände von innen heraus zu zerstören. Die R.P.D. machte eine taktische Schwankung, das Ziel blieb das alte. Sinowjew schrieb am 7. Februar 1924 in der „Pravda“, dem offiziellen Organ der russischen Kommunisten: „Aufgabe der R.P.D. ist die Vernichtung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften.“

Daß es der kommunistischen Partei nicht angenehm ist, wenn die Arbeiter an diese Dinge erinnert werden, begreifen wir. Diese Erinnerung ist aber notwendig, damit die Arbeiter wissen, welche Aufgaben die „Einheitskomitees“ haben. Sie dienen nicht der „Einheitsfront“, sondern der weiteren Spaltung der Arbeiterbewegung.

Peter Bartz, geblüht in Nordh. G. Gernersheim. Arbeit in Eisenwerk. Arbeit wird erwidert. Seine Adresse zu Linden am Stein in Ludwigshafen am Rhein, Pfalzgrafenstraße 19.

Werkmeister für Tischler- und Drechslerarbeiten. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

ein Drechslermeister und zwei Tischlermeister. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Jünger Bootsbauer. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Verbandsmitglieder! Schließt zur Versicherung ab bei der **Volksfürsorge**. Adresse: Hamburg 5.

Patent - Erfindung der „Selbstschneidung“, erteilt. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Hobelbänke. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Schöne Intarsien. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Werkzeugbauzettel! Der Ornamentstil. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Kollegen! Hobelbänke. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Stuhlflechtrohr!. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

RECHNEN für Holzarbeiter. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Original Englische. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Otto Bergemann. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Das Biegen des Holzes. Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

RECHNEN für Holzarbeiter. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Tischler, Stuhlauer, Glaser, Drechsler, Stellmacher, Böttcher. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Der beste Putzhobel. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Tischlerschule. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Polierwaffe. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Leim- u. Furnieröfen. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Der beste Putzhobel. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Tischlerschule. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Polierwaffe. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Leim- u. Furnieröfen. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Das Biegen des Holzes. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Adresse: Berlin, Köpenicker Straße 17.